

Nassauer Anzeiger



Ämtliches Organ

für die Stadt Nassau und für Bergnassau-Scheuern.

Publikationsorgan für das Amtsgericht Nassau.

Bezugspreis:

Vierteljahr 3,00 Mf. mit Bringerlohn.
Erscheint dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Anzeigenpreis:

Die einspaltige Vorgabe 30 Pfg.
Die Reklamezeile 100 Pfg.

Filialen in: Bergnassau-Scheuern, Sulzbach, Schweighausen, Obernhof, Altenhausen, Hömberg, Elisenhütte.

Telegramme: Buchdruckerei Nassaulahn.

Bankkonto: Nassauische Landesbank Nr. 1830.

Fernsprechanruf Nr. 24.

Nr 8

Druck und Verlag:
Buchdr. Feinr. Müller, Nassau (Sohn).

Samstag, 17. Januar 1920.

Verantwortung:
Arthur Müller, Nassau (Sohn).

43. Jahrg.

Verordnungen der Hohen Interalliierten Rheinland- kommission

betreffend:

Gesetzgebungsrecht und Verwaltungsbefugnis der
Hohen Kommission, Befehle der militärischen Behör-
den und die Ausführung deutscher Gesetze und Ver-
ordnungen in den besetzten Gebieten.

Die Hohe Interalliierte Kommission verordnet

auf Grund des Abkommens vom 28. Juni 1919 zum Frie-
densvertrag, in der Erwägung, daß es Pflicht der Hohen
Interalliierten Rheinlandkommission ist, über Unterhalt, Sicher-
heit und Bedürfnisse der Besatzungstruppen und infolgedessen
über die öffentliche Ordnung zu wachen;
und daß infolgedessen die von ihr für die erwähnten
Zwecke erlassenen Verordnungen von Allen beachtet werden
müssen;
in der Erwägung ferner, daß das dem Friedensvertrage
angehängte Abkommen durch die Parlamente und Regierun-
gen der alliierten Staaten und durch das deutsche Parlament
ratifiziert ist.

Titel 1.

Verordnungen der Hohen Kommission.

Artikel 1.

Die Verordnungen der Hohen Kommission haben die
Kraft von Gesetzen und werden mit ihrer Veröffentlichung von
den alliierten und von den deutschen Behörden als solche an-
erkannt.

Artikel 2.

Die Verordnungen der Hohen Kommission werden im
Amtsblatt der Hohen Interalliierten Kommission veröffentlicht.

Artikel 3.

Die Verordnungen der Hohen Kommission treten man-
gels gegenteiliger Bestimmungen am Tage ihrer Veröffentli-
chung in Kraft.

Artikel 4.

Die Hohe Interalliierte Kommission, das interalliierte
Oberkommando, die Armeekommandanten und die zuständigen
deutschen Behörden werden für ihren Bereich mit der Aus-
führung der Verordnungen der Hohen Kommission beauftragt.

Artikel 5.

Deutsche Beamten, die den Verordnungen der Hohen
Kommission zuwiderhandeln, können, abgesehen von der Be-
strafung, die für Zuwiderhandlungen gegen die genannten
Verordnungen vorgesehen ist, zeitweilig oder dauernd ihres
Amtes enthoben oder durch eine Entscheidung der Hohen
Kommission ausgewiesen werden.

Titel 2.

Befehle der Militärbehörden.

Artikel 6.

§ 1. Alle deutschen Behörden und alle Personen im
besetzten Gebiet müssen den Befehlen, einschließlich der Requi-
sitionsbefehle, welche von den Militärbehörden des genannten
Gebietes in Ausübung ihrer Befugnisse und ihrer Vollmäch-
ten und in Gemäßheit der Vorschriften des dem Friedensver-
trage angehängten Abkommens erlassen werden, sowie den im
Rahmen der genannten Behörden gegebenen Befehlen gehor-
chen.

§ 2. Deutsche Beamte, welche den Befehlen der Mi-
lärbehörden zuwiderhandeln, können abgesehen von der Be-
strafung die für Zuwiderhandlungen gegen die genannten
Verordnungen vorgesehen ist, durch Entscheidung der Hohen
Kommission zeitweilig oder dauernd ihres Amtes enthoben
werden.

Titel 3.

Ausführung der deutschen Gesetze und Verordnun- gen in den besetzten Gebieten.

Artikel 7.

Die Befehle des Deutschen Reichs und der Länder sowie
die allgemeinen Verordnungen, welche noch nicht im ganzen
besetzten Gebiet Anwendung finden, sind, bevor sie in den be-
setzten Gebieten in Vollzug gesetzt werden, durch die zustän-
digen Behörden der Hohen Kommission vorzulegen, welche prüft,
ob die gedachten Vorschriften keine Bestimmung enthalten, die
geeignet ist, dem Unterhalt der Besatzungstruppen, ihrer Sicher-
heit oder ihren Bedürfnissen abträglich zu sein.

Artikel 8.

Die gedachten Vorschriften treten in den besetzten Gebieten
fünf Tage nach ihrem Eingang bei der Hohen Kommission in
Kraft, es sei denn, daß sie vorläufig oder endgültig dagegen
Einpruch erhebt.

Die Hohe Kommission behält sich unter Umständen auch
eine spätere einstweilige Aufhebung vor.

Die Hohe Kommission kann auf Vorschlag der beteilig-
ten deutschen Regierung die sofortige Invollzugsetzung gewis-
ser Bestimmungen vom Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung an
anordnen.

Artikel 9.

Die Hohe Kommission behält sich vor, gegebenenfalls
nach Anhörung der zuständigen deutschen Behörden, in eine
Prüfung darüber einzutreten, ob Anlaß besteht, die gedachten
Vorschriften den im Artikel 7 erwähnten Erfordernissen anzu-
passen.

Sie erläßt gegebenenfalls eine Verordnung, durch welche
die gedachten Vorschriften abgeändert werden oder ihr Vollzug
aufgehoben oder unterjagt wird.
Coblenz, den 10. Januar 1920.

Hohe Interalliierte Kommission.

Verordnung der Hohen Interalliierten Kommission der Rheinlande

betreffend

die Gerichtsorganisation (Straf- und Zivilgerichts-
barkeit).

Titel 1.

Strafgerichtsbarkeit.

- Art. 1. — Die Streitkräfte der Alliierten sind ausschließlich der
Militärgerichtsbarkeit unterstellt.
2. 1. Andere Täter, die der Militärgerichtsbarkeit unterstehen.
2. Einsetzung von Gerichten.
3. Verfahren vor den Militärgerichten.
4. Teilnehmerschaft zwischen deutschen u. alliierten Staats-
angehörigen.
- § 5. Immunität der Hohen Kommission.
3. — Verhaftung der Beschuldigten.
4. — Einleitung des Verfahrens, Zuständigkeit und Urteil.
5. — Pflichten der Beamten der öffentlichen Macht.
6. — Besondere Befugnisse der alliierten Polizei.
7. — Verfahren vor den deutschen Gerichten.
8. — Befugnis der all. Behörden in Bezug auf die Untersuchg.
9. — Bestimmung der erkannten Geldstrafen.
10. — Begnadigungsrecht in Bezug a. Urteile deutsch. Gerichte.
11. — Begnadigungsrecht in Bezug auf Urteile allierter
Militärgerichte.
12. — Ort der Vollstreckung von Freiheitsstrafen.
13. — Kontrolle der deutschen Gefängnisse.
14. — Bestimmungsrecht der hohen Kommission in besonderen
Fällen.

Titel 2.

Zivilgerichtsbarkeit.

- Art. 1. Grenzen der deutschen Zivilgerichtsbarkeit.
2. Zuständigkeit der deutschen Gerichte in Zivilsachen,
die gewisse alliierte Staatsangehörige betreffen, sowie
die Befugnis der Hohen Kommission, darüber in ge-
wissen Fällen andere Bestimmungen zu treffen.
16. — Ladungen, Aufforderungen und Mitteilungen.
17. — Von dem Rechte der angegangenen Partei, d. Zustän-
digkeit der deutschen Gerichtsbarkeit abzulehnen.
- Befugnis der Hohen Kommission in diesem Falle.
18. 1. Gerichte der Hohen Kommission.
2. Ihr Verfahren.
3. Die ihnen zugewiesenen Zivilsachen.
19. 1. Berufung an das Gericht der Hohen Kommission.
2. Recht dieses Gerichtes im Einzelfall.
3. Ungerechtfertigte Berufung.
20. — Recht d. Hohen Kommission bei Kompetenzstreitigkeiten.
21. — Zustellung u. Vollstreckung v. Urteilen deutsch. Gerichte.

Titel 3.

Besondere Verbrechen und Vergehen gegen die Besatzung.

- Art. 22. — Strafbarkeit der Zuwiderhandlungen gegen die Ver-
ordnungen der Hohen Kommission.
23. — Versuch und Teilnahme.
24. — a) Gewalttätigkeiten, tätliche Beleidigungen, Auflehn-
ung gegen Ausführung der Befehle.
b) Materielle, für die alliiert. Armeen nachteil. Schäden.
25. 1. Beleidigungen.
2. Ehrenbezeugungen.
26. — Aufreizung zum Aufruhr.
27. — Besitz von den Besatzungstruppen gehörigen Gütern.
28. — Verkauf von Alkohol oder giftigen oder betäubenden
Substanzen.
29. — Preise für Waren, die an alliierte Militärpersonen
oder Beamte verkauft werden.
30. — Unberecht. Tragen allierter Uniformen u. Abzeichen.

Titel 5.

Übergangsvorschriften.

- Art. 31. — Während des Waffenstillstandes verübte Taten, d. sich
nicht für gerichtliche Strafverfolgung eignen.
32. — Wiedereintritte in die besetzten Gebiete von nicht ge-
nehmen Personen.
33. — Wiedereinsetzung der ihres Amtes enthob. Beamten.
34. — Fortsetzung der durch die militärischen Besatzungsbe-
höörden anhängig gemachten Verfolgungen.
35. — Vollstreckung von Urteilen, Beschlüssen oder Anord-
nungen der Kriegsgerichte.

Verordnung der Hohen Interalliierten Kommission der Rheinlande

betreffend

die Gerichtsorganisation (Straf- und Zivil-Ge-
richtsbarkeit).

Die Hohe Interalliierte Kommission

verordnet

auf Grund des Abkommens vom 28. Juni 1919 zum Frie-
densvertrag,
in der Erwägung, daß es Pflicht der Hohen Inter-
alliierten Rheinlandkommission ist, über Unterhalt, Sicherheit
und Bedürfnisse der Besatzungstruppen und infolgedessen über
die öffentliche Ordnung zu wachen:

und daß infolgedessen die von ihr für die erwähnten
Zwecke erlass. Verordnungen von Allen beachtet werden müssen;
in der Erwägung ferner, daß das dem Friedensver-
trage angehängte Abkommen durch die Parlamente und Re-
gierungen der alliierten Staaten und durch das deutsche Par-
lament ratifiziert ist:

Titel 1.

Strafgerichtsbarkeit.

Artikel 1.

Die Streitkräfte der Alliierten und die ihnen zugeteil-
ten Personen, die von den kommandierenden Generalen der
Besatzungsarmee einen Paf auf Widerruf nach Ostbänken
erhalten haben, sowie sämtliche von diesen Truppen ausge-
stellte oder in ihren Diensten stehenden Personen unterliegen
ausschließlich den Militärgerichten und der Gerichtsbarkeit dieser
Truppen.

Artikel 2.

§ 1. Wer außer in Artikel 1 genannten Personen
eine Zuwiderhandlung gegen die von der Hohen Kommission
erlassenen Verordnung begeht, oder wer ein Verbrechen oder
irgend ein Vergehen gegen die Person oder das Eigentum
der bewaffneten Streitkräfte der Alliierten begeht, kann der
Militärgerichtsbarkeit der genannten Truppen unterworfen
werden.

§ 2. Die Hohe Kommission behält sich das Recht vor,
Gerichte zu bestellen, deren Bildung zur Ausübung der in
der dem Friedensvertrage angehängten Vereinbarung vorge-
sehenen Gerichtsbarkeit für notwendig erachtet wird.

§ 3. Die Militärgerichtsbarkeiten wenden die Ver-
fahrensvorschriften und die Strafbedingungen an, die von der
Besatzung der betreffenden Armee und in den Ver-
ordnungen der Hohen Kommission vorgesehen sind.

§ 4. Wer bei einem Verbrechen, einem Vergehen oder
einer Uebertretung gleichzeitig sowohl deutsche als auch
alliierte Staatsangehörige beteiligt sind, so ist stets das Ge-
richt zuständig, welches zuständig sein würde, wenn das Ver-
brechen, das Vergehen oder die Uebertretung nur von allier-
ten Staatsangehörigen allein begangen wäre.

§ 5. In keinem Falle können die Vorschriften der vor-
liegenden Verordnung dahin ausgelegt werden, daß sie den
alliierten Militärgerichten oder den deutschen Gerichten Straf-
gerichtsbarkeit über die Mitglieder der Hohen Kommission,
deren Familien, ihr Personal und deren Familien übertragen,
vorbehaltlich des Rechtes der Hohen Kommission, durch be-
sondere Entscheidung einem dieser Gerichte die Gerichtsbarkeit
zu übertragen.

Artikel 3.

Die deutschen Behörden haben im besetzten und unbe-
setzten Gebiet auf Wunsch jedes hierzu ordnungsgemäß er-
mächtigten Offiziers der Besatzungsarmee jede Person die
eines Verbrechens oder eines Vergehens angeklagt ist und
die nach den Vorschriften der Artikel 1 und 2 der Militärge-
richtsbarkeit der alliierten und assoziierten Truppen untersteht,
zu verhaften, und dem nächsten Befehlshaber der alliierten
und assoziierten Armeen zu übergeben.

Artikel 4.

§ 1. Sobald das Verbrechen, das Vergehen oder die
Uebertretung festgestellt ist, oder der Beschuldigte von den
deutschen Behörden verhaftet ist, haben diese unverzüglich das
Aktenstück der alliierten Militärbehörde zu übergeben, welche
für die Militärgerichtsbarkeit zuständig ist.

Wenn die Militärbehörde beschließt, die Sache an die
Militärgerichte zu bringen, so benachrichtigt sie die Hohe
Kommission u. setzt sie demnächst von dem ergang. Urteil in
Kenntnis.

Wenn die Militärbehörde beschließt, sich der Sache zu
Gunsen der deutschen Gerichtsbarkeit zu begeben, läßt sie ihr
das Aktenstück zugehen. Das angegangene Gericht hat bin-
nen 8 Tagen nach der Ratifizierung die Uebergabe des Ak-
tenstückes dem Delegierten der Hohen Kommission im betref-
fenden Kreise das ergangene Urteil oder den Stand des Ver-
fahrens mitzuteilen.

Die deutschen Gerichte haben über den Stand der schwe-
benden Verfahren einen Monatsbericht an die Hohe Kommis-
sion zu erstatten.

§ 2. In gleicher Weise kann die Militärbehörde zu
Gunsen der deutschen Gerichtsbarkeit von der Verfolgung der
Verbrechen, Vergehen oder Uebertretungen absehen, die von
alliierten Offizieren oder Polizeibeamten festgestellt sind.

§ 3. Die Hohe Kommission behält sich das Recht vor,
den Kreis der Sachen zu bestimmen, welche vor die alliierten
Militärgerichte gebracht werden können. Sie behält sich in
gleicher Weise das Recht vor, in jeder Lage des Verfahrens
über die Zuständigkeit Bestimmungen zu treffen.

Artikel 5.

Alle Beamten der öffentlichen Macht, sowohl die allier-
als auch die deutschen, sind zur Vollstreckung der Verordnun-
gen der Hohen Kommission verpflichtet; sie haben den zwin-
genden Auftrag, das Vernehmungsprotokoll aufzunehmen,
die Beweise zu sammeln, die Zuwiderhandlungen wegen Zu-
widerhandlung gegen die genannten Verordnungen zu ver-
haften und die Sache bei der zuständigen Gerichtsbarkeit an-
hängig zu machen, und zwar in den Formen und den Vor-
aussetzungen, welche die betreffende Gesetzgebung vorzieht.

Artikel 6.

Bei Ergreifung auf frischer Tat oder in dringenden
Fällen oder wenn die alliierte Militärgerichtsbarkeit mit der
Sache befaßt ist, haben die Beamten der alliierten öffentlichen
Macht bei Verhaftungen und Durchsuchungen entsprechend

den Verfahrensvorschriften, die von der Befehlsgewalt ihrer Länder festgesetzt sind zu verfahren.

Artikel 7.

In den Fällen, wo gemäß des vorstehenden Artikels 4 die Untersuchung und Aburteilung der Sache den deutschen Gerichten überlassen ist, richtet sich das Verfahren nach den Vorschriften der deutschen Befehlsgewalt.

Artikel 8.

Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen deutscher Gesetze können die Gerichtsbehörden, die mit der Untersuchung einer Sache betraut sind, sich alle behördlichen und sonstigen Urkunden, deren Vorlegung für den Gang der Untersuchung notwendig erachtet wird, ausliefern lassen.

Artikel 9.

Der Betrag der von den Gerichten der Hohen Kommission oder von den Militärgerichten erkannten Geldstrafen und ebenso der Kosten des Verfahrens werden auf den Betrag der Wiedergutmachungen angerechnet und kommen von der von der deutschen Regierung geschuldeten Summe in Abzug, wenn die Landesbefehlsgewalt des betreffenden Militärgerichtes es gestattet.

Artikel 10.

Bei Urteilen deutscher Gerichte in Sachen, in denen die Aburteilung den deutschen Gerichten in Ausführung von Verordnungen der Hohen Kommission übertragen worden ist, wird das Recht der Begnadigung, der Umwandlung, des Aufschubes und der Verringerung der Strafe von der Hohen Kommission selbst ausgeübt.

Artikel 11.

Hinsichtlich der von den Militärgerichten erkannten Urteile wird das Begnadigungsrecht der Umwandlung, des Aufschubes und der Verringerung der Strafe entsprechend den Befehlen und Verordnungen des beteiligten Landes ausgeübt.

Artikel 12.

Freiheitsstrafen, die gegen irgendwelche Personen durch die alliierten Gerichte erkannt sind, werden grundsätzlich in deutschen Gefängnissen in den besetzten Gebieten vollstreckt, es sei denn, daß durch die Hohen Kommission etwas anderes bestimmt ist. Das gleiche gilt von Strafen, die von deutschen Gerichten wegen Zuwiderhandlungen gegen die Verordnungen der Hohen Kommission erkannt sind.

Artikel 13.

Die Hohen Kommission behält sich das Recht vor, durch Ausübung einer Kontrolle festzustellen, ob die im Artikel 12 bezeichneten Strafen entsprechend den Bestimmungen der Urteile, die sie verhängt haben, vollstreckt werden.

Artikel 14.

Die Hohen Kommission kann in Sonderfällen oder Gruppen von Sonderfällen selbst die Anstalt des besetzten Gebietes bestimmen, in welcher die Strafe zu vollstrecken ist.

(Fortsetzung in nächster Nummer.)

Die Nationalversammlung.

Eine stürmische Sitzung.

Berlin, 13. Jan.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhebt der Abg. Gever (U. S.) Einspruch gegen die Besetzung des Hauses mit Maschinengewehren. Es sei das Parlament unwürdig, unter solchen Maßnahmen zu tagen. Das bedeute die Wiederaufrichtung der Militärdiktatur. (Lachen bei der Mehrheit.)

Präsident Fehrenbach: Ich hatte weder das Recht noch einen Anlaß, die von der Regierung für notwendig erachteten Sicherheitsmaßnahmen zu unterbinden. Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten und das Betriebsrätegesetz in zweiter Lesung beraten.

Während des Berichtes, der vom Abg. Scheller-Sachsen (Dem.) erstattet wird, werden im Saale Gerüchte über die vor dem Hause stattfindenden Kämpfe laut, worauf die Unabhängigen, von Tribünenbesuchern unterstützt, in wilden lärmenden Zurufen Schließung der Sitzung verlangen.

Präsident Fehrenbach verläßt, als eine Fortsetzung des Berichtes unmöglich ist, um 3¼ Uhr den Präsidentensitz.

Um 4 Uhr 10 Min. eröffnet Präsident Fehrenbach wieder die Sitzung mit dem Ausdruck schmerzlichen Bedauerns, daß die Unruhen vor dem Reichstagsgebäude Verwundungen und zwar auch solche tödlicher Art gefordert haben. Die Schuldfrage lasse sich jetzt nicht feststellen. Es entspreche aber gewiß allerseitem Empfinden, wenn er bezüglich der Opfer die herzlichste Anteilnahme des Hauses zum Ausdruck bringe. Es komme jetzt alles darauf an, wegen des Eindruckes im Reich und im Ausland die Ruhe zu bewahren. Das Wichtigste aber sei, daß das Parlament seine Arbeit nicht unterbreche.

Abg. Henke (U. S.): Ich würdige die Gründe des Präsidenten, aber ich meine, es würde gewiß den denkbar schlechtesten Eindruck auf das Ausland machen, wenn wir jetzt in der Beratung fortfahren.

Präsident Fehrenbach: Es gehört aber zum Heile der Demokratie, daß sich die Mehrheit der Mehrheit fügen.

Abg. Gever (U. S.): In meiner Erregung bin ich nicht imstande, jetzt der Beratung beizuwohnen. Es vertritt Nobody das Gemüts, jetzt zu verhandeln.

Der Tagesordnungsantrag der Unabhängigen sub. 1 nur die unzureichende Unterstützung der Antragsteller.

Abg. Schneider-Sachsen (Dem.) versucht vergeblich, seinen Bericht fortzusetzen. Die Unabhängigen können fortgesetzt durch Schüsse und heftiges Aufschlagen mit Büchern auf die Tische.

Präsident Fehrenbach: Ich Ihr Benehmen Achtung vor dem Tode!

Es folgen zahlreiche, oft dreimal wiederholte Ordnungsrufe. Als der Lärm fortdauert, erklärt Präsident Fehrenbach: Ich unterbreche die Sitzung um die Viertelstunde und unterlege den Abgg. Lauffant, Diwewell und Gever, an der nächsten Sitzung teilzunehmen.

Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung wieder um 5 Uhr 10 Min. (Die Abgg. Lauffant, Diwewell und Gever sind im Saale anwesend) mit folgenden Worten: Als ich vorhin über die bedauerlichen Vorgänge sprach, konnte ich nur erwähnen, daß Verwundungen, vielleicht sogar tödliche, vorgekommen seien. Jetzt steht aber die betrübliche Tatsache fest, daß vielleicht 10 Tote zu beklagen sind. Das ändert die Sachlage. Die Toten sind zum Teil in unser Haus gekommen. Anstatt dessen schlage ich jetzt vor, sich zu vertragen. Für die Opfer haben wir das schmerzlichste Bedauern und sprechen den Angehörigen das tiefste Mitgefühl der Nationalversammlung aus. (Die Mitglieder hören stehend die Ansprache an.)

Hierauf wurde die Sitzung auf Mittwoch 10 Uhr vorm. vertagt. Fortsetzung der zweiten Beratung des Betriebsrätegesetzes. Schluß 5¼ Uhr.

Berlin, 14. Jan.

Das Betriebsrätegesetz.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung des Betriebsrätegesetzes.

Reichsanwalt Bauer: Auf diese Tagung des Hauses, die sich mit einem für die Angestellten und Arbeiter besonders wichtigen Gesetze zu beschäftigen hat, ist ein schmählicher Angriff erfolgt, wie er bisher noch nicht in der Parlamentsgeschichte zu verzeichnen gewesen ist. Den traurigen Mut zu diesem Angriff hat die Unabhängige Sozialdemokratie bekehrt. (Lärm b. d. Unabhängigen, Rufe: Verleumdung!) Sie hat doch jüngst den Antiparlamentarismus praktisch und theoretisch abgelehnt. Gestern hat sie ihn praktisch bekräftigt. (Sehr richtig!) Sie hat das Parlament belagern lassen, will ein Beschluß gefaßt werden, der ihnen nicht paßt. Zum zweiten Mal ist ein Parlament, hervorgegangen aus dem freiesten Wahlrecht, unter die Diktatur der Straße gestellt worden. (Lebhafter Zustimmung.) Die Zustände verurteilt die deutsche Republik der Unabhängigen Sozialdemokratie. (Großer Lärm b. d. U.S.P.) Auf die Unabhängige Sozialdemokratie fällt das Blut der armen Verführten und Verführten. (Erneuter Lärm b. d. U.S.P.) Sie werden das Kainszeichen dieser Blutschuld nicht von sich abwischen können. (Erneuter Lärm b. d. U.S.P.) Die Freiheit enthielt ja den Ruf, vor dem Hause in Massen zu demonstrieren. Die Verführer aber haben sich weislich im Hintergrund gehalten. Sie wußten ja, daß Zusammenkünfte unermesslich waren. Die Sicherheitswehr hat sich aufs äußerste zurückgehalten; erst in größter Not hat sie von der Waffe Gebrauch gemacht. (Widerpruch der U.S.P.), das werden zahlreiche Mitglieder des Hauses und zahlreiche Journalisten bestätigen. Im Namen aller, denen der Bürgerkrieg der Schrecken der Schrecken ist, spreche ich der Sicherheitswehr Dank und volle Anerkennung aus. (Großer Beifall.) Geschlagen, mit Füßen getreten, lebensgefährlich bedroht und mit den eigenen Waffen getötet, wurden Beamte der Sicherheitswehr. Sie waren ja nur eine Handvoll gegen die einschüchternde Menge. Es wurde spät, fast zu spät von der Waffe Gebrauch gemacht. (Sehr richtig!) Es haben sich auch Zeugen gemeldet, die behaupten, gesehen zu haben, daß von Mitgliedern der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei durch Täuschungen das Zeichen zum Sturm auf das Haus gegeben wurde. (Zumut der Unabhängigen Fortdauernde Rufe: Verleumdung!) Alle, die hier im Hause sind, verurteilen der wackeren Sicherheitswehr ihr Leben. (Lebhafter Zustimmung.) Wäre der Sturm geglückt, so hätten wir eine Bartholomäusnacht erlebt. (Lebhafter Zustimmung.) Die Sicherheitswehr hat zwei Tote zu beklagen, ein Mann wird vermisst. Auf der Gegenseite sind 20 Tote, und 50 bis 60 Verwundete. Wir gedenken auch ihrer mit Bedauern darüber, daß sie nicht die Verführer gepöbelt wurden. Wir hoffen, daß sie nicht umsonst gefallen sind, daß die deutsche Arbeiterklasse endlich den Übermut erkennt, an den sie und das ganze Volk geführt werden sollen. Jetzt wird heftig die Gemütsgefährlichkeit der Partidiktatur dem Volke klar sein. (Lärm der U.S.P.) Jetzt stehen wir vor Angriffen der Unabhängigen und Kommunisten, die unser ganzes Wirtschaftsleben bedrohen. Geheime Konferenzen haben stattgefunden. Das Wort: „Die Eisenbahner haben die Hand an der Gabel des Staates“ stammt aus unabhängigen Munde. Es ist verwerflich, die Not des Volkes in dieser demagogischen Weise auszunutzen. (Sehr richtig!) Die wollen den Kampf aller gegen alle und den Zertrümmern des Reiches eine kommunistische Herrschaft aufrichten. Die gesamte Nation ist in ihrem Leben bedroht durch diese verbrecherische Agitation. Wir werden mit den schärfsten Mitteln dagegen vorgehen. Wir sind sicher, die ganze öffentliche Meinung hinter uns zu haben. Die Leute, die unser Volk in den Abgrund stürzen wollen, gehören hinter Schloß und Riegel! Wir werden alles tun, um das Volk vor dem Abgrund zu bewahren. (Lebhafter Beifall: Lärm b. d. U. S.)

Verteidiger Schneider (Dem.): beendet seinen gestern begonnenen Bericht über die Ausnahmeverhandlungen unter großem Lärm der Unabhängigen.

Präsident Fehrenbach: Ich habe es für angezeigt, im Interesse der ruhigen Verhandlung jetzt einem unabhängigen Sozialisten das Wort zur Erwiderung zu geben. (Widerpruch rechts.)

Die Mehrheit stimmt dem Vorschlag zu.

Abg. Henke (U. S.): Meine Partei kann dem Urteil der Geschichte mit Ruhe entgegensehen. Was der Reichsanwalt über die Schuld meiner Partei an den gestern vorgehenden hier vorgebrachten hat, ist auf seine falschen Informationen und seine Vorurteile gegenüber der unabhängigen Partei zurückzuführen. (Sehr richtig! b. d. U.S.)

Die Unabhängigen der Deutschen Volkspartei über Demonstrationen waren sehr ruhig, als sie den Empfang Hindenburgs feierten. (Widerpruch rechts.)

Was zwei das gleiche tun, dann ist es nicht dasselbe. Das Sonderbare an allem ist, daß auch Vertreter der Arbeiterklasse die Herren von der Rechten unterstützen. Aber trotzdem ist die Wahrheit in den Arbeitertreuen verbreitet. Wenn die Regierung jetzt auch wieder Zeitungsverbote erläßt und den Belagerungszustand erklärt, so werden die Arbeiter auch weiterhin die Wahrheit erfahren. Das sind die alten Mittel, ohne die sie nicht regieren kann. Die große Masse der Arbeiterklasse weiß auch, was sie von dem Betriebsrätegesetz zu halten hat, das nur noch einem Schutzgesetz für die Unternehmer und Kapitalisten gleicht. Diejenigen, die an dem Eingange des Reichstagsgebäudes Maschinengewehre aufstellten, brachten das Blut der Arbeiterklasse erst in Wallung. (Sehr wahr! b. d. U.S.P.) Widerpruch rechts und lärmende Zurufe.) Weil der neue Militarismus im Gelfe des alten noch weiterlebt, war es möglich, daß man das Reichstagsgebäude in eine Festung verwandelte, daß man auf die Massen schießen konnte. Wäre kein Maschinengewehr aufgestellt worden, wäre auch nichts passiert. (Stürmischer Widerspruch. Zuruf: Heuchler!) Die Regierung hat aufs neue bewiesen, daß sie der gegenwärtigen geschäftlichen Mission nicht gewachsen ist. Gegen eine solche Regierung müssen die Arbeiter von allen ihren politischen Rechten Gebrauch machen, wobei es für sie um Sieg oder Tod geht. (Stürmische Zurufe, große Erregung.) Wir pflichten auf die Maßnahmen der Regierung und den Belagerungszustand. (Reichsanwalt Rostke ruft: Kommen Sie nur raus aus dem Hause. Stärker Beifall b. d. Mehrheit.) Wir werden

auch weiterhin zu der Politik des Klassenkampfes gezwungen sein. (Beif. Beif. b. d. U. S.)

Beauftragter Minister Heine: Es war nicht nur mein Recht, sondern auch meine Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Abgeordneten ungehindert das Haus betreten konnten. Die Sicherheitsbeamten haben mit unglaublicher Milde und Geduld ihres Amtes gewaltet. (Sehr richtig!) Sie hatten Auftrag, von der Waffe nicht Gebrauch zu machen, bis das Haus selbst in Gefahr käme. Die Maschinengewehre waren nicht sichtbar aufgestellt, um jeden Portierruf der Provokation zu unterbinden. Der erste Schuß fiel von außen und verwundete einen Soldaten. Mit dem Märschen vom zufälligen Tode eines Gewehres kommen Sie uns nicht. Die Massen wurden aufgereizt vom Abg. Zubeil und Frau Ziehl. (Hört, hört! Rufe b. d. Unabhängigen: Verleumdung! Frau Ziehl ruft: Der Reichstag gehört dem Volke, nicht der Sicherheitswehr!) Der Bericht der „Freiheit“ selbst, der schon gedruckt war, als heute das Blatt verbot wurde, bestätigt, daß die Soldaten von der Menge zurückgebracht und ihnen die Gewehre und Handgranaten abgenommen wurden. Wir beklagen die Opfer, die Sie auf dem Gewissen haben. (Lärm b. d. U. S.)

Abg. Henke (U. S.) erhält unter lebhaftem Widerspruch der Rechten abermals das Wort. Er führt aus, daß Minister Heine die ganze Sache gemacht habe, um Zwangsmaßnahmen gegen das Volk zu begründen. Es ist eine Lüge, wenn er behauptet, ich hätte Tumult angestiftet.

Abg. Vender (Soz.) bittet, dem Betriebsrätegesetz eine solche Fassung zu geben, die dem Arbeiter eine neue Stellung in unserem Wirtschaftsleben einräumt. Die Unabhängigen hätten mit ihren beiden Stimmen im Ausschuss die Annahme mancher von uns bedauerlicher Anträge verhindern können, aber sie fehlten bei den meisten Sitzungen, stellten selbst keine Anträge, ja brachen sogar Vervollständigungsanträge durch Stimmenthaltung zu Fall.

Abg. Schwarzger (Zentr.): Das Betriebsrätegesetz wäre auch gekommen, wenn wir keine Revolution gehabt hätten. Auch für die Landwirtschaft muß das Betriebsrätegesetz Anwendung finden. Bedenken kann nur das Wahlalter von 18 Jahren erregen, weil es auch politische Vorschläge haben kann.

Abg. Weinhäusen (Dem.): Die Agitation gegen das Betriebsrätegesetz geht über alles Maß hinaus. Die großen Ertragskassen der Arbeitnehmer werden völlig verschwiegen. Ausdrücklich beantragte bin ich, das lebhafteste Bedauern meiner politischen Freunde darüber auszudrücken, daß die Regierung ihr Versprechen, noch vor Weihnachten ein Gesetz über die obligatorischen Schlichtungsgerichte einzubringen, nicht gehalten hat. (Sehr richtig!) Wir erwarten, daß ein diesbezüglicher Gesetzentwurf spätestens in der Februartagung vorgelegt wird.

Abg. Schiele (Zal.): Das Betriebsrätegesetz wird die Politisierung der Betriebe im Sinne der Kommunisten zur Folge haben; das zu untersuchen, haben wir keinen Anlaß. Mit dem Gesetz ist keine Partei zufrieden. Die Zeitungsbetriebe müssen unbedingt von dem Geltungsbereich des Gesetzes ausgeschlossen werden. Die Erfahrungen mit den Betriebsräten im Bergbau sollten eine ernste Mahnung sein, von dieser Politik abzulassen. Der Industrie werden Kreditkrisen des Auslandes durch dieses Gesetz unterbunden.

Reichsarbeitsminister Schilde: Das Gesetz über die obligatorischen Schlichtungsgerichte konnte nicht vorgelegt werden, weil es reichliche Durchberatung erfordert und alle Erfahrungen berücksichtigt werden müssen. Die ausländische Gesetzgebung hat keine Handhabe. Die Vorlage über die Bildung des Reichswirtschaftsrates bedurfte volle drei Monate, ehe sie an den Reichstag kam, infolge der Zersplitterung der Arbeitgeberverbände, wodurch die Ausarbeitung der Vorlage sehr erschwert wurde. Daß die Arbeiterverschüsse kein Erfolg für die Betriebsräte sein können, beweisen die vielen Mahnungen, denen die Mitglieder der Arbeiterverschüsse dauernd ausgesetzt sind. Das Wirtschaftsleben kann nur gehoben werden durch Arbeitsgemeinschaft. Diese Vorlage ist der erste Schritt dazu.

Abg. Böglert (D. Vp.): Das Gesetz ist durch politische Agitation hervorgerufen. Wie kann man angesichts dessen auf eine wohltuende Wirkung auf unsere wirtschaftliche Lage hoffen. Wir müssen damit rechnen, daß 80 Prozent unseres Kohlenbedarfs in Zukunft ungedeckt bleiben. (Hört, hört!) Wo soll das das Widererhalten unseres Wirtschaftslebens herkommen. Die Vorlage wird neuen Mühsal in die Betriebe hineintragen.

Abg. Dr. Geiger (U. S.): Der Rechten ist nur daran gelegen, daß das Gesetz im Reichswirtschaftsrat noch weiter verschlechtert wird. Die Regierung aber hat Verwirrung über den Rätegedanken in den Reihen der Arbeiterklasse erregt, um auf diese Weise ihre Herrschaft zu erhalten. Die Betriebsräte dieses Gesetzes haben mit den Betriebsräten im sozialistischen Sinne auf der Grundlage einer antikapitalistischen Wirtschaftsordnung nichts gemein. Die Rechtssozialisten sind nur die Strohmänner der Reaktion.

Abg. Ganderfer (Daur. Bdd.): Wir lehnen das Gesetz ab. Hätten wir das Gesetz während der Arbeit auf dem Lande gehabt, so wären wir längst verhungert. Damit schließt die Erörterung über den § 1. Die Abstimmung erfolgt morgen.

Abg. Frau Ziehl (U. S.) persönlich: Der Minister Heine hat mich der Aufstellung beschuldigt. Das ist eine schamlose Verleumdung. (Ordnungsruf.) Ich habe kein Wort zu den Demonstranten gesprochen. (Zuruf: Ihr Erscheinen genügt. Große Heiterkeit.)

Abg. Zubeil (U. S.) persönlich: Ich bestritte ebenfalls das mir vorgeworfene aufreizende Vorgehen.

Abg. Braß (U. S.): Die Schieberei war grundlos, denn die Straße war fast leer.

Minister Heine: Das verbreitet die Wahrheit. Die vielen Zeugen sind mir glaubwürdiger als Herr Braß. Hierauf wird die Weiterberatung auf Donnerstag vorm 10 Uhr vertagt. — Schluß 8¼ Uhr.

Unter dem Belagerungszustand.

Berlin, 14. Jan.

Das Bild des Reichstages ist das der Stille des Todes. Es sind erhöhte Sicherheitsvorkehrungen getroffen, die Zugangsstraßen zum Regierungsviertel sind durch spanische Reiter versperrt, scharfe Kontrolle der Passanten wird geübt, vor dem Reichstagspalais steht drohend ein Geschütz. Ein kleiner Stab von Offizieren steht am Palais des Prinzen Leopold in erster Reihe.

Die Zugangsstraßen zum Regierungsviertel sind durch spanische Reiter versperrt, scharfe Kontrolle der Passanten wird geübt, vor dem Reichstagspalais steht drohend ein Geschütz. Ein kleiner Stab von Offizieren steht am Palais des Prinzen Leopold in erster Reihe.

Die Zugangsstraßen zum Regierungsviertel sind durch spanische Reiter versperrt, scharfe Kontrolle der Passanten wird geübt, vor dem Reichstagspalais steht drohend ein Geschütz. Ein kleiner Stab von Offizieren steht am Palais des Prinzen Leopold in erster Reihe.

Die Zugangsstraßen zum Regierungsviertel sind durch spanische Reiter versperrt, scharfe Kontrolle der Passanten wird geübt, vor dem Reichstagspalais steht drohend ein Geschütz. Ein kleiner Stab von Offizieren steht am Palais des Prinzen Leopold in erster Reihe.

Die Zugangsstraßen zum Regierungsviertel sind durch spanische Reiter versperrt, scharfe Kontrolle der Passanten wird geübt, vor dem Reichstagspalais steht drohend ein Geschütz. Ein kleiner Stab von Offizieren steht am Palais des Prinzen Leopold in erster Reihe.

Die Zugangsstraßen zum Regierungsviertel sind durch spanische Reiter versperrt, scharfe Kontrolle der Passanten wird geübt, vor dem Reichstagspalais steht drohend ein Geschütz. Ein kleiner Stab von Offizieren steht am Palais des Prinzen Leopold in erster Reihe.

Die Zugangsstraßen zum Regierungsviertel sind durch spanische Reiter versperrt, scharfe Kontrolle der Passanten wird geübt, vor dem Reichstagspalais steht drohend ein Geschütz. Ein kleiner Stab von Offizieren steht am Palais des Prinzen Leopold in erster Reihe.

Die Zugangsstraßen zum Regierungsviertel sind durch spanische Reiter versperrt, scharfe Kontrolle der Passanten wird geübt, vor dem Reichstagspalais steht drohend ein Geschütz. Ein kleiner Stab von Offizieren steht am Palais des Prinzen Leopold in erster Reihe.

Die Zugangsstraßen zum Regierungsviertel sind durch spanische Reiter versperrt, scharfe Kontrolle der Passanten wird geübt, vor dem Reichstagspalais steht drohend ein Geschütz. Ein kleiner Stab von Offizieren steht am Palais des Prinzen Leopold in erster Reihe.

Die Zugangsstraßen zum Regierungsviertel sind durch spanische Reiter versperrt, scharfe Kontrolle der Passanten wird geübt, vor dem Reichstagspalais steht drohend ein Geschütz. Ein kleiner Stab von Offizieren steht am Palais des Prinzen Leopold in erster Reihe.

Die Zugangsstraßen zum Regierungsviertel sind durch spanische Reiter versperrt, scharfe Kontrolle der Passanten wird geübt, vor dem Reichstagspalais steht drohend ein Geschütz. Ein kleiner Stab von Offizieren steht am Palais des Prinzen Leopold in erster Reihe.

Die Zugangsstraßen zum Regierungsviertel sind durch spanische Reiter versperrt, scharfe Kontrolle der Passanten wird geübt, vor dem Reichstagspalais steht drohend ein Geschütz. Ein kleiner Stab von Offizieren steht am Palais des Prinzen Leopold in erster Reihe.

Die Zugangsstraßen zum Regierungsviertel sind durch spanische Reiter versperrt, scharfe Kontrolle der Passanten wird geübt, vor dem Reichstagspalais steht drohend ein Geschütz. Ein kleiner Stab von Offizieren steht am Palais des Prinzen Leopold in erster Reihe.

Die Zugangsstraßen zum Regierungsviertel sind durch spanische Reiter versperrt, scharfe Kontrolle der Passanten wird geübt, vor dem Reichstagspalais steht drohend ein Geschütz. Ein kleiner Stab von Offizieren steht am Palais des Prinzen Leopold in erster Reihe.

Die Zugangsstraßen zum Regierungsviertel sind durch spanische Reiter versperrt, scharfe Kontrolle der Passanten wird geübt, vor dem Reichstagspalais steht drohend ein Geschütz. Ein kleiner Stab von Offizieren steht am Palais des Prinzen Leopold in erster Reihe.

Die Zugangsstraßen zum Regierungsviertel sind durch spanische Reiter versperrt, scharfe Kontrolle der Passanten wird geübt, vor dem Reichstagspalais steht drohend ein Geschütz. Ein kleiner Stab von Offizieren steht am Palais des Prinzen Leopold in erster Reihe.

Die Zugangsstraßen zum Regierungsviertel sind durch spanische Reiter versperrt, scharfe Kontrolle der Passanten wird geübt, vor dem Reichstagspalais steht drohend ein Geschütz. Ein kleiner Stab von Offizieren steht am Palais des Prinzen Leopold in erster Reihe.

Die Zugangsstraßen zum Regierungsviertel sind durch spanische Reiter versperrt, scharfe Kontrolle der Passanten wird geübt, vor dem Reichstagspalais steht drohend ein Geschütz. Ein kleiner Stab von Offizieren steht am Palais des Prinzen Leopold in erster Reihe.

Die Zugangsstraßen zum Regierungsviertel sind durch spanische Reiter versperrt, scharfe Kontrolle der Passanten wird geübt, vor dem Reichstagspalais steht drohend ein Geschütz. Ein kleiner Stab von Offizieren steht am Palais des Prinzen Leopold in erster Reihe.

Die Zugangsstraßen zum Regierungsviertel sind durch spanische Reiter versperrt, scharfe Kontrolle der Passanten wird geübt, vor dem Reichstagspalais steht drohend ein Geschütz. Ein kleiner Stab von Offizieren steht am Palais des Prinzen Leopold in erster Reihe.

Die Zugangsstraßen zum Regierungsviertel sind durch spanische Reiter versperrt, scharfe Kontrolle der Passanten wird geübt, vor dem Reichstagspalais steht drohend ein Geschütz. Ein kleiner Stab von Offizieren steht am Palais des Prinzen Leopold in erster Reihe.

Die Zugangsstraßen zum Regierungsviertel sind durch spanische Reiter versperrt, scharfe Kontrolle der Passanten wird geübt, vor dem Reichstagspalais steht drohend ein Geschütz. Ein kleiner Stab von Offizieren steht am Palais des Prinzen Leopold in erster Reihe.

Die Zugangsstraßen zum Regierungsviertel sind durch spanische Reiter versperrt, scharfe Kontrolle der Passanten wird geübt, vor dem Reichstagspalais steht drohend ein Geschütz. Ein kleiner Stab von Offizieren steht am Palais des Prinzen Leopold in erster Reihe.

Die Zugangsstraßen zum Regierungsviertel sind durch spanische Reiter versperrt, scharfe Kontrolle der Passanten wird geübt, vor dem Reichstagspalais steht drohend ein Geschütz. Ein kleiner Stab von Offizieren steht am Palais des Prinzen Leopold in erster Reihe.

Die Zugangsstraßen zum Regierungsviertel sind durch spanische Reiter versperrt, scharfe Kontrolle der Passanten wird geübt, vor dem Reichstagspalais steht drohend ein Geschütz. Ein kleiner Stab von Offizieren steht am Palais des Prinzen Leopold in erster Reihe.

Die Zugangsstraßen zum Regierungsviertel sind durch spanische Reiter versperrt, scharfe Kontrolle der Passanten wird geübt, vor dem Reichstagspalais steht drohend ein Geschütz. Ein kleiner Stab von Offizieren steht am Palais des Prinzen Leopold in erster Reihe.

Die Zugangsstraßen zum Regierungsviertel sind durch spanische Reiter versperrt, scharfe Kontrolle der Passanten wird geübt, vor dem Reichstagspalais steht drohend ein Geschütz. Ein kleiner Stab von Offizieren steht am Palais des Prinzen Leopold in erster Reihe.

Die Zugangsstraßen zum Regierungsviertel sind durch spanische Reiter versperrt, scharfe Kontrolle der Passanten wird geübt, vor dem Reichstagspalais steht drohend ein Geschütz. Ein kleiner Stab von Offizieren steht am Palais des Prinzen Leopold in erster Reihe.

ung und grüßt eine mit leichten Maschinengewehren vorbeimarschierende Kompanie. Der Platz vor dem Reichstag ist menschenleer; auch hier wird ganz besonders scharf gewacht. Ein Mann der grünen Sicherheitswehr trägt eine Tafel mit der Aufschrift: „Halt! Wer weiter geht, wird erschossen!“ Das Reichstagsgebäude gleicht einem Waffenlager. Leichte und schwere Maschinengewehre sind in gebrauchsfertigem Zustand.

Im wesentlichen ist die Nacht in Berlin ruhig verlaufen. In Neutölln wurde ein Wachmeister der Sicherheitswehr von der Straßenbahn heruntergeholt und erschossen, ein anderer Wachmeister wurde ebenfalls von der Menge überfallen und schwer mißhandelt.

Soweit bisher festgestellt werden konnte, wird in den großen Berliner Betrieben überall gearbeitet. Auch der Eisenbahnbetrieb funktioniert in vollem Umfang. Die verstärkte Aufsicht über die Passagiere in der unabhngigen Freiheit ist nicht befolgt worden.

Die Lage in Reichs ist, soweit die bisherigen Nachrichten erkennen lassen, ruhig. In Leipzig wird berall gearbeitet, der Eisenbahn- und Straßenbahnverkehr ist nicht behindert. Auch Hamburg ist ruhig, ebenso laufen aus Dresden und Mrburg beruhigende Meldungen ein. In Duisburg haben die Eisenbahner zum Teil den Betrieb wieder aufgenommen und der Verkehr kommt allmhlich wieder in vollen Gang. Streiks der Bergarbeiter werden aus dem Hamborner Revier gemeldet.

Ein Aufruf im „Vorwrts“.

Der „Vorwrts“ verffentlicht einen Aufruf des Vorstandes der Grfeler Sozialdemokratie, der sich an die Arbeiter und Angestellten wendet:

„Unabhngige und kommunistische Drahtzieher haben ihr berwiesenes Schuldlos mit einem neuen blutigen Verbrechen an der Berliner Arbeiterkraft belastet.“ Es wird dann eine eingehende Schilderung der Demonstration gegeben. Der Schluß lautet: „Das Blut der Opfer vom 13. Januar kommt auf das Haupt der Drahtzieher der geistigen Demonstration, die nichts getan haben, die Gewalttt der Demonstranten zu verhindern. Allgemein wurde die Ruhe und Zrckhaltung der Polizeibeamten bewundert, die lediglich in Notwehr gehandelt haben, und es herrscht tiefstes Mitleid mit den unglcklichen Opfern. Mit den schuldigen kommunistischen Drahtziehern aber mu die Arbeiterkraft endlich aufzurumen. Jetzt wird die Parole zum Generalstreik ausgegeben. Die Anhnger der Diktatur und des Terrorismus wollen mit dem Blut ihrer Opfer ihre Agitation dngen. Aus dem Unglck und der Not des Volkes, aus dem Zusammenbruch unserer Wirtschaft, hoffen sie ihre Herrschaft aufzurichten zu knnen. Arbeiter, Angestellte, ihr steht vor der schwersten Entscheidung. Es geht um Aufschwung oder Vernichtung des deutschen Volkes. Generalstreik bedeutet: Sieg der roten Gewalt und Hungernot.“

Die Opfer.

Bei den Unruhen vor dem Reichstagsgebude sind, wie jetzt endgltig feststehen drfte, 42 Tote und 103 Verletzte zu beklagen. Von den Toten befanden sich 21 im Schauspielhaus, die brigen in verschiedenen Krankenhusern.

Die Lage im Industriegebiet.

Die Lage im rheinisch-westflischen Industriegebiet hat sich wesentlich gebessert, nachdem die Fhrung der drei Arbeitergewerkschaften die Fhrung des Streiks niedergelegt und die Verantwortlichkeit fr die Folgen des weiteren Streiks bernommen hat. Infolgedessen und wohl auch infolge der energischen Manahmen der Regierung, macht sich Reizung zur Wiederaufnahme der Arbeit bemerkbar. In den weitaus meisten Bahnhfen des Eisenbahndirektionsbezirks Essen ist die Arbeit wieder aufgenommen worden. Im Auslande verharren neben einigen kleineren Bahnhfen der Duisburger Hauptbahnhof, die Miheimer Bahnhfe, die Bahnhfe von Langendreer, Witten West, Bochum und der groe Rangierbahnhof Wabbaun.

Die Hamborner Unruhen haben auch auf die Umgebung bergreifen. Von Hamburg aus zogen verschiedene Trupps nach Osterode und Osterode, wo ebenfalls Schieereien mit den Brgerwehren stattfanden. Einzelne Geschfte wurden berfallen und geplndert.

Der Einflu auf die Wluta.

Die Ratifizierung des Friedens wre wohl geeignet gewesen, der Bewertung der deutschen Reichsmark zu etwas Aufbesserung zu verhelfen oder ihr doch eine Zeitlang solch Sttze zu bieten, da sie nicht noch weiter zu sinken brauchte. Stndige Beobachter des Marktes deutscher und auslndischer Zahlungsmittel hatten zum Teil sogar auf gewisses Steigen des Preises der Reichsmark gerechnet, sobald die Ratifizierung des Friedens endlich in Aussicht stehen wrde. Wie entwickelte sich aber die Bewertung in Wirklichkeit? Am 23. und noch am 29. Dezember wurden in Berlin fr den hollndischen Gulden im Grohandel etwa 18,30 Mark gezahlt (allerdings gegen nur 1,69 Mark vor dem Kriege); schon bis 31. Dezember stieg der Preis auf 18,65 Mark, wozu das Troben des Auslandes der Eisenbahner beitrug. Bis zum 3. Januar hatte sich ein Preis fr den Gulden von 18,85 Mark, bis zum 10. Januar von 19,20 herausgebildet.

Der Friede war dann endlich ratifiziert worden; aber die Preise fr fremde Zahlungsmittel liegen angesichts der Verlehrsstndungen weiter, whrend die Reichsmark im Auslande entsprechend sank. So kostete der hollndische Gulden in Berlin am 12. Januar 19,25 Mark, am 13. Januar 19,40 Mark; am Mittwoch, den 14. Januar, stieg er sogar auf 20,30, somit auf einen so ungnstigen Stand, wie er noch nie zuvor zu verzeichnen war (bisher war die hchste Stufe mit 20,00 Mark am 9. Dezember 1919 erreicht worden). Den Grund zu der neuen scharfen Entwertung der Reichsmark bilden die politischen Unruhen in Berlin.

Nachrichten des Wirtschaftsamt der Stadt Nassau.

Butter.

In den Geschften A. Trombetta und Joh. Egenolf wird am Samstag, den 17. Januar auf Abschnitt 3 der Fettkarte 50 Gramm Butter ausgegeben und zwar an Inhaber der Karten Nr. 1576-1900. Ausgabe an die brigen Karteninhaber erfolgt spter. Die Abschnitte behalten bis dahin Gltigkeit, wenn sie an den Karten verbleiben.

Von Nah und Fern.

Nassau, 15. Jan. (Konzert) Am Sonntag, den 25. d. M., beabsichtigt Herr Priester in der „BelleVue“ ein Konzert zu veranstalten, in welchem auer ihm Hrn. Schwarz (Sopran) und Herr Linkenbach (Violine), beide aus Ems, sowie Herr Reallehrer Bagel von hier mitwirken. Hrn. Schwarz gedenkt folgende Lieder zu singen: Spielmann von Hildach, Waldesgesprch von Schumann, Largo von Hndel, aus „Carmen“ von Bizet, aus „Samson und Dalila“ von Saint Saens. Herr Linkenbach ist aus einer musikalischen Veranstaltung in der Kirche als guter Violinspieler bekannt und verspricht das Konzert einen musikalischen Genu. Die Vortragsfolge wird noch bekannt gegeben.

Nassau, 16. Jan. Auf die heute stattfindende Versammlung der Ortsgruppe der Demokratischen Partei machen wir nochmals aufmerksam.

Nassau, 15. Januar. Das Hochwasser hatte gestern Morgen um 8 Uhr mit 605 seinen hchsten Stand erreicht. Von dieser Zeit trat Stillstand ein und gegen Mittag ging dasselbe langsam zurck, jedoch gegen Abend die oberen Teile der berschwemmten Straen frei wurden. Nach gnzlichem Verlaufen der Wsser empfiehlt es sich die unter Wasser gestandenen Rume zu reinigen und mittels Hochsfen durchzuzeigen. Brennmaterial hierzu wird auf dem Rathause angewiesen. (Siehe Bekanntmachung). — 18. Januar. Die Bahn fhrt weiter. Die Huser des unteren Stadtteils sind wasserfrei.

Bergnassau-Scheuern, 14. Januar. Der hiesige Turnverein beabsichtigt am Sonntag, den 1. Februar, bei Gastwirt Knzler-Bergnassau einen karnevalistischen Unterhaltungsabend mit Verlosung und Tanzvergngen abzuhalten. Gaben und Gegenstnde fr die Verlosung werden vom Vorstand entgegengenommen.

Note

der Interalliierten Kommission der Rheingebiete bezuglich einer etwaigen Aufhebung des Kohlenverbandes von der Saar nach den besetzten Rheinlanden.

Die Interalliierte Kommission der Rheingebiete, der vom franzsischen Hohen Kommissariat ein Memorandum betreffs des Kohlenverbandes von der Saar nach den Rheinlanden vorgelegt wurde, beschliet, da die hier untenstehende Note dem deutschen Publikum durch die Presse der besetzten Gebiete bekannt gegeben werden soll:

Der Interalliierten Kommission der Rheingebiete wurde die Mitteilung gemacht, da wenn die Kohlenlieferungen, die laut den Bestimmungen des Friedensvertrages Frankreich zukommen, nicht strker und hufiger werden, die franzsische Regierung sich gezwungen she, alle Kohlenlieferungen der Saar, die zur Verproviantierung des sdlichen Teiles der besetzten Gebiete bestimmt sind, aufzuheben. Diese Lieferungen wurden in einem verjhrenden und auf das Versprechen der deutschen Regierung hin, sich ernstlich darum zu bemhen, ihren Verpflichtungen nachzukommen, wiederhergestellt. Da diese Versprechen aber nicht gehalten worden sind, so kann die Verantwortung der Aufhebung der von der Saar ausgehenden Kohlenlieferungen nicht auf den Behrden der alliierten und assoziierten Mchte ruhen.

J. A. der Kommission:
Die Interalliierten Sekretre.

RHEINARMEE. N. S. O., den 7. Januar 1920.

Verordnung.

Um den Pferdebestand in den franzsisch besetzten Gebieten zu schonen und Deutschland in die Lage zu versetzen, die Bedingungen, die der Friedensvertrag ihm Frankreich und Belgien gegenber auferlegt, zu erfllen, verordnet der Oberbefehlshaber der franzsischen Rheinarmee folgendes:

1. Jede Ausfuhr von Pferden aus dem durch die franzsische Rheinarmee besetzten Gebiete ist strengstens untersagt.
2. Erlaubt ist nur Pferdeversand laut Verfgung der Wiedererstattungskommission nach Frankreich und Belgien, um den Bestand der zerstrten Gebiete aufzufllen.
3. Personen, die dieser Verordnung zuwiderhandeln, werden durch das franzsische Militrgericht verfolgt.
4. Diese Verordnung tritt am 9. Januar 1920 in Kraft.

Der Oberbefehlshaber der Rheinarmee.
gez. Degoutte.

Rpublique Franaise.
Administration des Territoires
Allemands Occups.
CERCLE D'UNTERLAHN.
(Hesse-Nassau).

Bekanntmachung.

Das durch den Oberbefehlshaber der A. G. F. (Note Nr. 921 vom 20. 5. 19) ausgesprochene Verbot der „Metallarbeiter-Zeitung“ ist aufgehoben.

Infolgedessen sind Einfuhr, Verbreitung und Verkauf dieser Zeitung im franzsisch besetzten Gebiet zu den bekannten Bedingungen (von 12. August 1919) gestattet.

Dieg., den 10. Januar 1920.

Der Chef der Militrverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Bekanntmachung.

Infolge des Hochwassers sind aus den Grten Distrikt Au Bohnenstangen und andere Gegenstnde fortgeschwommen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, da die Inbesitznahme und die Bewertung von Gegenstnden und Hlzern, welche beim Hochwasser angeschwemmt sind, nicht nur zivilrechtliche Nachteile hat, sondern auch zu Bestrafungen Anla geben kann.

Es werden alle Personen, welche solche Gegenstnde gelndet und in Besitz genommen haben, aufgefordert, die gelndeten Sachen auf dem Rathause anzumelden.

Nassau, den 15. Januar 1920.

Die Polizeiverwaltung:
Hasenclever.

Bekanntmachung.

Im Mittelweg des Distrikts Niederberg in der Nhe des Neumannschen Weinbergs ist die untere Wegemauer eingestrzt.

Der Weg wird bis auf weiteres fr den Fuhrwerksverkehr gesperrt.

Nassau, 16. Januar 1920.

Die Polizeiverwaltung:
Hasenclever.

Erwiderung und Berichtigung.

Die am 8. Januar in Passau im Hotel „BelleVue“ von der deutschnationalen Volkspartei einberufene ffentliche Versammlung hatte sich zum Thema gewhlt: „Kirche u. Schule im neuen Staat“. Dieses Thema, von einem geistlichen Wrdentrger und deutschnatl. Abgeordneten vorgetragen, rief auch eine groe Anzahl Arbeiter und Brger, die der sozialdemokr. Partei angehren, herbei, um in Erfahrung zu bringen, wer von beiden Parteien dem Volke die Kirche „erhalten oder rauben“ will. Der Redner behandelte  Stunden seiner Rede die Kirche und fr die Schule gab er sich nur 1/2 Stunde Mhe. Er griff die beiden Mehrheitsparteien des deutschen Volkes, die Demokratie und Sozialdemokratie, in einer ungerechtfertigten Weise an. Er verlangte in einem Tone, da der Staat (alle Steuerzahler ohne Unterschied der Religion und Konfession) die Kirche finanziell untersttzen soll, hatte aber als deutschnatl. Vertreter des Grokapitals kein Geld um die Einheitschule und Volkshochschule dem Volke zu geben. Er wagte es sogar die Einheitschule als „Schlagwort“ zu bezeichnen.

Nach Aufforderung durch den Vorsitzenden der deutschnatl. „Volks“-Partei, Herrn Pfarrer Lic. Fresenius-Nassau, trat als Erster unser Genosse Hoin in die Diskussion. Derselbe legte dar, da die Trennung von Kirche und Staat keine Vernichtung der Kirche, viel weniger der Religion bedeuten wrde, sondern vielmehr der Befundung entgegenfhre. Ohne Statistik sei nachzuweisen, da es mehr sozialdemokr. als deutschnatl. Christen gebe. Die vielen Kirchenausstritte erfolgten zur Mehrzahl deshalb, weil der grote Teil der Geistlichen kein Verstndnis fr die Bedrfnisse des Volkes habe und ihr Amt und das Gotteshaus dazu herabwrdigen, indem sie die geduldigen Kirchenbesucher in deutschnatl. Sinne und fr Wahlzwecke zu bearbeiten versuche. Zum groen Bedauern wrde unseren Volksgenossen mit jedem Tage der Besuch der Kirche dieserhalb mehr verleidet. Genosse Hoin trat fr die Einheitschule ein und forderte, da auch der Sohn des Unbemittelten die Hochschule erreichen kann. Die Bildung soll Allgemeingut des Volkes werden und kein Unterschied gemacht werden bei der Zulassung zur Hochschule zwischen Arm und Reich. Nur auf diese Art kann das Reich sich tchtige Beamte und Gelehrte erziehen. Dann ist auch keine Gefahr mehr vorhanden, da geistig Arme u. Idioten, die aber einen „klingenden Namen“ und sehr viel Geld haben, sich bis zu Diplomaten-, Minister- und Offiziersposten aufschwingen knnen.

Die Ausfhrungen unseres Genossen waren selbstverstndlich nicht erwnscht bei den Reaktionren. Der Leiter der Versammlung hielt es fr gut, den Redner zu unterbrechen; denn wirkliche Volksaufklrung knnte noch llichen deutschnatl. Whlern gefhrlich werden. Diese Unterbrechung als Signal verstehend, demonstrieren ca. 20 junge Damen des Bckfischalters mit verchtlich herabgezogenen Lippen im Pensions-Gnsemarsch zum Saale hinaus um scherlich im Hause des Bild Wilhelm des Lehten mit frischem Lorbeer zu bekrnzen. Bei aller Achtung fr Damen hielten wir doch die Obstruktion dieser „Politikisierenden“ fr sehr komisch.

Den Beifall, den unser Redner von den Versammelten erhielt, war mindestens so zahlreich wie ihn der Gegner erntete.

Zur Berichterstattung des deutschnatl. Vorstehenden haben wir zu sagen, da dieselbe umfangreiche politische Unwahrheiten enthielt. Z. B. soll unser Referent Herr Hoin die Versammlung „mibraucht“ haben dadurch, indem er eine „langatmige“ von „aufhehenden Schlagworten, Vorwrfen u. Beleidigungen“ strotzende „Agitationsrede“ hielt. Nichts von diesem. Durch ungehrige Zwischenrufe veranlat, mute Genosse Hoin schon gehrend antworten. Wir knnen uns scheinbar die „Achtung“ der Deutschnationalen nur dann verdienen, wenn wir jede Herausforderung stillschweigend hinnehmen. Nein, wir werden unsere Weltanschauung immer verteidigen, auch auf die Gefahr hin, von den Deutschnationalen verschrien zu werden. Wenn diesem Gegner eine andere Anschauung vorgetragen wird, dann sind das selbstverstndlich „Schlagworte“. Der in der Diskussion auch redende Volksparteiler hat sich selbst kein Grab gegraben.

Zu bedauern war es nur, da der bewohnde Vorstand der demokratischen Partei keine Entgegnung fand fr die Angriffe des Herrn Abgeordneten Klingemann.

Die smtlichen Parteien, aber besonders die Deutschnationalen, sind eingeladen in smtlichen unserer ffentlichen Versammlungen zu diskutieren und werden es niemals als Mibrauch auffassen. Wir erstreben Volksaufklrung und kein Augen-Zuschmieren.

Der sozialdemokratische Verein Nassau-Lahn.

Sitzlohlen

fr Kinder, sowie Garn usw. zur Anfertigung von Hauschuhen wird allwchentlich Dienstags, nachmittags von 3-4 Uhr, im Rathause, Zimmer Nr. 5, ausgegeben.

Es wird gebeten, die noch ausstehenden Leisten wieder abzuliefern.

Vaterl. Frauen-Verein.

Gottesdienstordnung

fr Sonntag, den 18. Januar 1920.

Evangel. Kirche Nassau.

Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Pfarrer Lic. Fresenius. Kirchensammlung fr den Jerusalemverein. Vorm. 10 1/2 Uhr: Kindergottesdienst. Nachm. 2 Uhr: Herr Pfarrer Moser. Die Amtshandlungen hat Herr Pfarrer Lic. Fresenius.

Kathol. Kirche Nassau.

Vorm. 7 1/2 Uhr: Frhmesse. 10 Uhr: Hochamt. 2 Uhr: Andacht.

Dienethal.

Vorm. 10 Uhr: Predigt. Kollekte fr den Jerusalemverein.

Nachm. 2 1/2 Uhr: Bibelstunde in Dienethal.

Obernhof.

Vorm. 10 Uhr: Predigt.

Wir suchen zur Herstellung von Feldbrandziegelsteinen einen selbststnd., erfahr. Ziegelei-Vorarbeiter.

Schrauben- und Mutterwerke Nassau

Zwer & Cie., Nassau.

Aushilfe-Frau oder Mdchen

fr Kln (besetztes Gebiet) tchtig und gut empfohlen, in ruhigen Haushalt bei hohem Lohn gesucht. Persnliche Vorstellung in Nassau mglich. Nh. in der Geschftsstelle.

Frau Udo Schulz geb. Kstner.

Evangel. Kirchenchor. Freitag abend: Keine Gesangstunde.

Religion.

Ein sittlicher Tiefstand, der zu den schwersten Bedenken Anlaß giebt, begleitet den politischen Niedergang unseres Volkes. Hier und dort erhoben sich bereits vor dem Kriege Stimmen ernster, tiefer schürfender Menschen, die sich durch den hochgeschraubten Industrialismus nicht über den Mangel an sittlichen Grundlagen hinwegtäuschen ließen. Die tonangebenden Schichten vertrauten auf den deutschen Idealismus, der sich jedoch mehr in Büchern, Festreden und dergleichen, denn als innere, gefestigte Lebensanschauung, kundtat. Wir litten an Größenwahn und waren nicht das Volk, an dem die Welt genesen konnte. Ob die anderen Völker die sittliche Höhe erklommen haben, dies zu beurteilen ist nicht die Aufgabe dieser Ausführung.

Weitgeschweifende Rückblicke nützen nichts, wir werden vielmehr zu erforschen haben, ob wir aus dem Niedergang früherer Kulturvölker ersehen können, welche Mittel diese anwandten, um aus der politischen und sittlichen Verworfenheit — sie gehen stets Hand in Hand — wieder herauszukommen. Ein Vergleich mit dem römischen Kaiserreich zur Zeit des Auftretens des Christentums liegt nahe, nicht umsonst liebten wir Sittenromane dieser Zeit, bilden sie doch fast ein getreues Spiegelbild unserer eigenen Zustände. Langsam vor der Auflösung und Zerstörung des römischen Weltreiches zeigt sich die sittliche Zersetzung; auf der einen Seite sehen wir eine sittlich verkommene lasterhafte Oberschicht, der große Besitzlose, ungebildete Massen gegenüberstehen. Während sich die Wissenschaft zu ungeahnter Blüte entfaltet, und sich Gelehrte mit Gelehrten um die Lösung der Welträtsel streiten, wird die Kluft im sozialen Leben immer schroffer, der Mischklang zwischen den Besitzenden und dem Heere der Unterdrückten immer schriller. Diese Zustände hinwieder verschärfen das sittliche Bewußtsein der Edelsten der römischen Nation, die sich gleichzeitig durch die Trugklüsse und die Scheinweisheit vieler Philosophenschulen abgestoßen und zu den die christliche Lehre vorbereitenden Philosophen hingezogen fühlten. Der Gegensatz der Weltanschauung arbeitet sich immer deutlicher heraus, so erblicken wir Caligula (37–41) und Nero (54–68), die in eitler Selbstvergötterung den Verfall beschleunigen, während der Lehrer des letzteren, Seneca (2–66) schon den Uebergang zu einer die Einfachheit und Mäßigkeit preisenden Lebensanschauung bildet. Die große Masse des Volkes, der die philosophische Schulung nie zugänglich ist, zehrt in der spärlichen Reste eines seiner ursprünglichen Reinheit entkleideten Götterglaubens; die abstrakten römischen Gottheiten stritten damals mit den sinnfreudigen und lasterhaften Göttern fremder Völker um den Vorrang; Wahrsager, Sterndeuter, Sekten kamen dem religiösen Bedürfnis entgegen.

Die ersten Anhänger der christlichen Weltanschauung, vornehmlich Angehörige der untersten Volksklassen, gingen aus der jüdischen Gemeinde in Rom hervor, sie, denen der alte heidnische Glaube, der nur der Macht und Zweckmäßigkeit der bestehenden Kreise diene, nichts mehr bieten konnte, hoffte hier eine Religion der Liebe ersehen zu sehen. War für den heidnischen Römer der Glaube an den ewigen Bestand seines Reiches ein Teil seines Glaubens, so rüttelten diese christlichen Neuerer gar kräftig an seinem Patriotismus und redeten sogar vom Untergang der ewigen Stadt Rom. Trotz Verfolgung und Tod gab ihnen der Glaube an die baldige Wiederkunft ihres Heilandes die Kraft aller Drangsal zum Trotz ihren Glauben auszubreiten. Die Grundlagen des römischen Staates wankten. Hier erhob sich eine Religion, die den Gehorsam gegen die höchste sittliche Weltordnung höher einschätzte, wie die Unterordnung unter die Befehle des Kaisers und seiner entarteten Günstlinge und Beamten. Mit seiner Ausbreitung jedoch verweltlichte auch das Christentum immer mehr; seine besten Vertreter flüchteten sich ins Kloster, bis diese im Mittelalter ebenfalls dem Geist der Zeit verfielen, weil die Betonung sittlichen Handelns dem dogmatischen Formelkram wich. Aus der Wiedergeburt des freien wissenschaftlichen Geistes im 15.–17. Jahrhundert erwuchs die Reformation, deren beide Extreme sich in der Orthodoxie und dem liberalen Protestantismus verkörperten.

Beim Vergleich unserer Zeit mit den Verhältnissen der römischen Kaiserzeit drängt sich sofort eine Ähnlichkeit auf, auch wir leben in einem glaubenslosen Zeitalter. Die Tempel stehen noch, aber die Religion hat die weltüberwindende Kraft eingebüßt, sie durchdringt nicht mehr unser Tun und Handeln, sie ist erstarrt. Weshalb? Weil wir das Körperliche, das mit den Händen Greifbare als das allein Seiende, als das Wesen aller Dinge ansehen, und die seelischen Erscheinungen nur durch körperliche Ursachen bewirkt erklären. Die Folge davon ist die Ueberschätzung des persönlichen, körperlichen Wohlergehens, der Glaube an das nur „Greifbare.“ Was bedeutet zum Beispiel unserem Geschlecht die Freiheit? Verbinden die meisten damit nicht nur den Begriff des gut Essen und Trinken? Fühlen wir den Drang in uns, frei zu sein, um an den Geistesgütern der Besten aller Zeiten und Völker teilzunehmen? Gewiß es giebt noch ein kleines Häuflein Menschen, die nicht in Lustbarkeiten ihre Freizeit hinführen, aber leider nimmt ihre Zahl immer mehr ab. Selbstredend fallen Studien der um materielle Besserstellung ringenden Kreise oft nicht einwandfrei aus, darum handelt es sich auch nicht. Wer sich mit den Problemen unseres Daseins befaßt, in wem das Sehnen nach geistiger Erkenntnis wächst, der wird, je tiefer er in die Welträtsel einzudringen versucht, desto ehrfurchtsvoller sich den Fragen auch des politischen und täglichen Lebens nahen. Je näher es der Wahrheit kommt, desto freier wird er werden, frei von Vorurteilen und Haß, er erkennt die feine Verästelung unseres Lebens und verliert gleichzeitig den Glauben an die Beweiskraft zahlenmäßiger Beweise, den ja die wahre Wissenschaft längst überwunden hat. Es giebt höchste sittliche Güter, die sich nicht in mathematisch-statistischer Gleichung darstellen lassen, sondern sich nur durch den Schauen offenbaren. Beginnen wir erst einzusehen, daß die äußeren Glücksgüter allein die Menschenseele nicht befriedigen können, dann sind wir auch auf dem rechten Wege, die alten religiösen Wahrheiten für die neue Zeit nutzbar zu machen. Der neue Glaube ist längst gefunden, er gleicht in seinen tiefsten Grundfäden dem alten, es handelt sich nur zu erkennen, welches diese Grundfäden sind. Der Glaube bedeutet nie und nimmer Anechtung des Menschen, er bedeutet höchste Freiheit, Ueberwindung der sinnlichen Triebe. Das geistige im Menschen streitet gegen das Tierische, das sich Ausleben schafft auf die Dauer keine Befriedigung. So finden wir bei den

indischen Philosophen in den esleusinischen Mysterien, bei allen Religionsstiftern, am ausgeprägtesten bei Christus und den Heiligen das Sehnen nach Selbstzucht und Selbstüberwindung. Das Dogma kommt hier nicht in Frage, es ist nur ein Gleichnis, um die Vereinigung des Göttlichen und Menschlichen in die gesprochene Sprache zu überführen. Haben wir die Grundlehre aller höher entwickelten Religionen, das „Der Andere bin ich selbst“ erkannt, haben wir die Menschenliebe aus Kultus und Dogma herausgeholt, so haben wir den Grund aller lebensbejahenden Weltanschauungen gefunden. Die Menschenliebe ist in ihrer höchsten Ausstrahlung Gottesliebe, denn wer das Geschaffene liebt, verehrt den Schöpfer, in dem wir leben, weben und sind. Die Religion der Tat allein kann ein Volk aus den Niederungen des schwalbenden Alltags zu geistiger Höhe erheben, sie wird das Ziel aller auf den sittlichen Aufstieg des Volkes gerichteten Kreise sein. Dieser Glaube kennt keine Verachtung gegen andere Kultusgemeinden, er sieht in Allen Mitarbeiter zu gemeinsamem Ziel. Wer aber keinen persönlichen Haß kennt, der ist frei, wahrhaft frei. Diese Freiheit erreichen nur die, die an die Grundwahrheiten, die das tägliche Leben zusammenhalten, anknüpfen, die nicht fanatisch Alles Ererbte über den Haufen stoßen, sondern veraltete Formen ablösen, damit die ewige Wahrheit, die in ihrem Kern sich stets gleich bleibt, desto heller leuchte:

„Das Wahre ist schon längst gefunden,
Hat edle Geisteskräfte verbunden,
Das alte Wahre sag' es an!“

Pascendi.

Bekanntmachung.

Das unerwartet eingetretene Hochwasser hat auch in unserer Stadt erhebliche Schäden angerichtet.

Aus gesundheitlichen Gründen ist es eine dringende Notwendigkeit, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Spuren des Hochwassers aus den Häusern zu beseitigen, und vor allen Dingen so rasch als möglich für Austrocknung der Räume Sorge zu tragen. Auch muß die baldige Entleerung der Keller vom Wasser erfolgen. Dringend empfohlen wird die vom Wasser und Schlamm gesäuberten Wohn- und Schlafräume gründlich durchzuheizen und längere Zeit zu lüften. Anträge auf Sonderzuweisung von Brennmaterial und Koksöfen sind auf dem Rathause zu stellen. Bei der Verwendung von Koksöfen in Kellern ist große Vorsicht angebracht.

Die mit dem Wasser in Berührung gekommenen Kartoffeln dürfen nicht aufgeschichtet liegen bleiben, sondern müssen auseinander gelegt und auf diese Weise getrocknet werden. Nach gründlicher Trocknung empfiehlt es sich die Kartoffeln nicht zu hoch zu lagern und lagenweise mit Kalkstaub zu überstreuen.

Nassau, den 15. Januar 1920.

Der Magistrat: Hasenclever.

Einladung

zur

Neujahrs-Feier mit Christbaum-Verlosung

in Nassau, Hotel „Bellevue“, am Sonntag, den 18. Januar 1920, abends 7 Uhr.

Im Programm sind enthalten:

Solo- und Quartettgesänge, Pieder zur Laute, Rezitationen.

Für Musikbegleitung beim Ball und Polonaise sorgt ein gutes Orchester.

Zur Verlosung kommen nützliche Gegenstände, darunter lebende Kleintiere.

Den Vereinsmitgliedern dient die Mitgliedskarte als Ausweis.

Es hat Jedermann gegen ein kleines Entgelt Zutritt. Tansen frei. Kein Weinzwang.

Der Sozialdemokr. Verein Nassau.

L. J. Kirchberger,

Bankgeschäft

Bad Ems,

Nassauer Hof.

Ausführung sämtl. bankgeschäftlicher Transaktionen.

Eröffnung verzinslicher Scheckkonten.

L. J. Kirchberger.

Stammholzversteigerung.

Die Gemeinde Bergnassau-Scheuern verkauft im Distrikt „Heideberg“

ca. 130 Festm. Kiefern 3. u. 4. Kl.

Schriftliche Angebote, die den Vermerk tragen, daß sich Käufer den allgemeinen Holzverkaufsbedingungen unterwirft, werden bis zum 21. Januar 1920, mittags 2 Uhr, vom Bürgermeisteramt entgegengenommen. Förster Stoll in Nassau (Lahn) zeigt auf Verlangen das Holz. Zuschlagsfrist 6 Tage. Verladestation Nassau (Lahn), ca. 2 Km. entfernt.

Der Bürgermeister: Rau.

Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Hinterbliebener, Ortsgruppe Nassau.

Sonntag, den 18. Januar, nachm. 2 Uhr,

Versammlung

in der „Bellevue“.

Tagesordnung: 1. Beratung über die Verteilung der Witwen- und Waisengelder.
2. Organisationsfragen.
3. Wahl des 1. Schriftführers.
4. Wichtige Tagesfragen.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist ausnahmsweise Beteiligung, besonders der Ortschaften, dringend notwendig.
Der Vorstand.

Festhalle Frankfurt a. M.

Art Oberammergauer Passionsfestspiele.

Unter persönlicher Leitung und Mitwirkung der berühmten Christus- und Judasdarsteller Gebr. Ad. u. Gg. Fajnacht aus Bayern. 800 Mitwirkende.

Spieltage: vom 24. Januar bis 1. Februar 1920 jeden Abend 7 Uhr.

Außerdem: am 25., 28., 31. Januar und 1. Febr. auch nachmittags 2 Uhr und abends 7 Uhr. Nach Schluß der Nachmittagsvorstellungen Anschluß der Züge nach allen Richtungen.

Vorverkauf der Karten: Musikhallenhandlung Apelt, Katharinenpforte 1. Telephon: Hansa 3046, sowie eine Stunde vor Beginn an der Festhallen-Kasse.

Geschäftsstelle der Passionsspiele: Festhalle Frankfurt a. M.

Nur für Wirte und Wiederverkäufer!

Englische und amerikan. Zigaretten

Zigarren aus la. Ueberseetabaken

Alb. Strauss, Nassau-Lahn.

Reiner Kautabak

Röllchen „A 1,75 (Vorschrittspreis der Fabriken)

Raucherlust

edler Tabak, 1/2 Pfd. „A 6,25

zu haben im

Zigarrengeschäft Rud. Degenhardt.

Gummiwaren

Mutterpritzen, Frauentropfen, sanitäre Frauenartikel.

Anfragen erbeten an:

Versandhaus Heusinger, Dresden 712 :: Am See 37.

Zu verkaufen:

1 P. starke Offizier-Schaftstiefel Nr. 44 u. 1 Kinderhordwagen (als Bettchen zu benutzen). Näheres in der Geschäftsstelle.

Lampendochte

für verschiedene Brennergrößen, Docht für Taschenfeuerzeuge, empfiehlt

J. W. Kuhn, Nassau.

Edamer-Käse

eingetroffen bei

J. W. Kuhn, Nassau.

Kursnotiz mitgeteilt von der Nassauischen Landesbank.

%		Gold	Brief	%		Gold	Brief	%		Gold	Brief	Devisen	Gold	Brief
4	Nass. Landesbank	98	—	4	Frankf. Hyp.-Bank	101	—	5	Deutsche Reichsanleihe	77,50	—	Frankreich	—	—
3 1/2	do.	91,50	—	3 1/2	do.	90,50	—	4	do.	—	—	Holland	1973 1/2	1976 1/2
3 1/2	do.	87,50	—	4	Frankf. Hyp.-Creditverein	97,50	—	3 1/2	do.	68,50	—	Schweiz	951	953
3	do.	79,50	—	3 1/2	do.	84,80	—	3	do.	64	—	Schweden	—	—